

Denkmalliste der unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler in der Nord- und Ostsee (Küstengewässer SH)

(gem. Landesverordnung über die Denkmallisten für Kulturdenkmale (GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 25. Juni 2015, S. 157))

Verwendungshinweise: Die Denkmalliste umfasst alle derzeit bekannten und nach § 8 (1) und § 24 (Übergangsvorschrift) DSchG (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) explizit unter Schutz stehenden unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler.

Die Sortierung erfolgt aufsteigend nach der Objektnummer.

Eine Darstellung in digitalen Karten ist als Kartendienst im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Infrastructure for Spatial Information in Europe (INSPIRE) umgesetzt.

Siehe auch: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH/index.html?lang=de#>

Rechtshinweise: Gem. § 12 Abs. 1 DSchG (1) (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde 1. die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, 2. die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, 3. die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Berührt eine Maßnahme Genehmigungspflichten nach § 12 Absatz 1 und 2 DSchG, ist die obere Denkmalschutzbehörde allein zuständig. Zuwiderhandlungen gegen die Genehmigungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten nach § 18 DSchG geahndet werden, soweit diese Handlungen nicht nach § 19 DSchG mit Strafe bewehrt sind.

Der gesetzliche Schutz archäologischer Kulturdenkmale hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch bislang nicht auf der Liste verzeichnete Objekte stehen unter Denkmalschutz, wenn sie die Kriterien nach § 2 DSchG erfüllen. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen archäologischen Denkmale ist höher und es ist jederzeit mit der Aufdeckung bislang verborgener nicht bekannter Denkmale zu rechnen. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen ist eine frühzeitige Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein bzw. der unteren Denkmalschutzbehörden nach § 4 und § 12 DSchG notwendig. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html

Objektbezeichnung: Wrack
U-979

Objektnummer: aKD-ALSH-000014

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: marin

Gemeinde: Nordsee

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Wrack des deutschen U-Boots U 979 der Serie VII C; registriert beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) unter der Wrack-Nummer 597. Das U-Boot wurde in Hamburg bei Blohm & Voss gebaut, die Indienststellung war am 20.05.1943. Im Mai 1945 wurde das U-Boot durch den Kommandanten, Kapitänleutnant Meermeier, westlich vor Amrum auf Sand gesetzt. Die Besatzung verließ das U-Boot

geordnet, es wurde nicht - wie üblich - bei Kriegsende auf See durch Selbstversenkung unbrauchbar gemacht. In Küstennähe versenkte U-Boote wurden in der Nachkriegszeit zur Materialverwertung geborgen, wegen der Lage im Sand unterblieb dies bei U 979. Die inneren baulichen Teile des Bootes blieben intakt erhalten. Das U-Boot liegt auf der Seite mit leichtem Gefälle, das zur Landseite aufsteigt. Es liegt als bewachsenes Wrack auf einem Vorsprung des Kniepsandes.

Begründung des Denkmalwertes:

Südwestlich auf dem Amrumer Kniepsand liegt als besonderes Relikt des Zweiten Weltkrieges das Wrack von U-Boot 979, einem Einhüllen-Hochseeboot vom Typ VII C. Nach der Kapitulation der Wehrmacht ist das U-Boot mittels Strandung unbrauchbar gemacht worden. Es ist das einzige bekannte und gut erhaltene U-Boot in deutschen Küstengewässern, bei dem die inneren Bauteile des Bootes vermutlich intakt erhalten geblieben sind. Die Authentizität des Wracks und dessen gute Erhaltung bieten einen hohen historischen Zeugniswert. Darüber hinaus erinnert das Denkmal an die Opfer des zweiten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Seekriegsführung, die eine Vielzahl an Opfern unter den Seeleuten auf alliierten und deutschen Schiffen und unter den U-Boot-Besatzungen forderte. Aufgrund des herausragenden geschichtlichen und wissenschaftlich-technischen Quellenwertes stellt das Wrack des U-Bootes U-979 ein besonderes Denkmal von überregionaler Bedeutung, eine Erinnerungsstätte und ein Mahnmal dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: -

Objektbezeichnung: Wrack
E-10

Objektnummer: aKD-ALSH-000015

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: marin

Gemeinde: Nordsee

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Engl. U-Boot E-10 (BSH-Wrack-Nr. 1088): Am 2. November 1914 lief Leutnant Commander William St. J. Fraser von der 8. U-Boot-Flottille in Harwich auf dem U-Boot E-10 zusammen mit den U-Booten D-3 und D-5 in Richtung Helgoland aus. Drei Tage später spürte die Kaiserliche Marine sie auf. Das U-Boot D-5 versuchte zu entkommen, lief dabei auf eine Mine und sank, während die anderen beiden U-Boote entkamen. Vor Helgoland angekommen, war das U-Boot E-10 am Zerstörungsplan mit dem Codenamen "Plan J" beteiligt, wonach britische U-Boote den Raum zwischen Borkum und den Horn Reefs kontrollieren sollten. Am 18. Januar 1915 änderte das U-Boot E-10 während einer Patrouillenfahrt die Richtung, drehte ab auf Kurs Süd und war seitdem unauffindbar. Das U-Boot galt seither inklusive Besatzung als verschollen. Bei einem Tauchgang im Oktober 2002 zeigte sich, dass das U-Boot am 18. Januar 1915 mit 31 Mann Besatzung zehn Seemeilen westlich von Helgoland durch eine deutsche Seemine versenkt worden war. Das U-Boot hat eine Länge von 54 m und 7 m Breite und lief am 29.12.1913 bei der Vickers-Werft in Barrow-in-Furness vom Stapel. Eine Identifizierung des Wracks gelang anhand der Propellernummer. Das Wrack ist Eigentum der Royal Navy und hat den Status eines Kriegsgrabes.

Begründung des Denkmalwertes:

Bei dem U-Boot E-10 handelt sich um eines der wenigen Schiffswracks aus der Zeit des Ersten Weltkrieges in der Deutschen Bucht. Mit dem Verlust des U-Bootes kamen alle 31 Besatzungsmitglieder ums Leben. Hieraus ergibt sich der rechtliche Status eines Kriegsgrabes. Das Wrack als Denkmal erinnert an die Opfer des Krieges unter besonderer Berücksichtigung der Seekriegsführung, die eine Vielzahl an Opfern unter den Seeleuten forderte. Die Identifizierung anhand der Propellernummer zeigt, welche enorme Bedeutung technische Details für eine wissenschaftliche Bearbeitung haben können. Aufgrund des geschichtlichen und wissenschaftlich-technischen Quellenwertes stellt das Wrack des U-Bootes E-10 ein besonderes Denkmal von überregionaler Bedeutung, eine Erinnerungsstätte und ein Mahnmal dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: -

Objektbezeichnung: Wrack
UC-71

Objektnummer: aKD-ALSH-000016

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: marin

Gemeinde: Nordsee

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Wrack des deutschen Minen-U-Bootes SM UC 71 (Bautyp UC II) (BSH-Wrack-Nr. 1480), das während des Ersten Weltkrieges von der Kaiserlichen Marine eingesetzt wurde. Das U-Boot wurde im Januar 1916 bei der Hamburger Reederei Blohm & Voss in Auftrag gegeben; der Stapellauf erfolgte im August 1917. Bis Kriegsende führte das U-Boot 19 Feindfahrten durch und versenkte währenddessen 61 zivile Schiffe. Nach der Kapitulation sollte das Kriegsschiff an die Alliierten ausgeliefert werden, sank aber bei der Überführung nach England am 20.02.1919 aus bis dahin ungeklärten Gründen. Bis heute ist nicht endgültig geklärt, ob das Minen-U-Boot durch Selbstversenkung als eine Reaktion und ablehnende Handlung der Mannschaft gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages gewertet werden sollte oder ob UC 71 witterungsbedingt versank. Tauchuntersuchungen 2001 zeigten, dass im Innenraum alle Luken offen standen, was ein klares Indiz für Selbstversenkung darstellt.

Begründung des Denkmalwertes:

Bei dem U-Boot UC-71 handelt es sich um eines der wenigen Schiffswracks aus der Zeit des Ersten Weltkrieges in der Deutschen Bucht. Das Wrack als Denkmal erinnert an die Opfer des Krieges unter besonderer Berücksichtigung der Seekriegsführung, die eine Vielzahl an Opfern unter den Seeleuten forderte. Der historische Wert des Wracks begründet sich ebenfalls auf der Bedeutung der UC-Boote für die Kaiserliche Seekriegsführung im Verlauf des Ersten Weltkrieges. Eine militär- und marinegeschichtliche Besonderheit dieses Typs bestand darin, dass die Bewaffnung in Minenlegeeinrichtungen bestand, welche unbemerkt in gegnerischen Gewässern gelegt werden konnten. Diese Waffen erschwerten ein Identifizieren von Angreifern im Falle einer Versenkung von z. B. zivilen Schiffen. Mit diesem Wrack liegt ein bedeutendes Denkmal zum bislang wenig erforschten U-Boot-Krieg der Kaiserlichen Marine während des Ersten Weltkrieges vor Helgoland vor. Aufgrund des geschichtlichen und wissenschaftlich-technischen Quellenwertes stellt das Wrack des U-Bootes UC 71 ein besonderes Denkmal von überregionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: -

Objektbezeichnung: Wrack | Schlachtfeld

Wrack Prinsessan Hedvig Sophia

Objektnummer: aKD-ALSH-000017

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: marin

Gemeinde: Ostsee

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Im April 1715 operiert die „Prinsessan Hedvig Sophia“ als Flaggschiff eines Verbandes von sechs Schiffen unter dem Kommando des Konteradmirals Karl Hans Wachtmeister in der westlichen Ostsee, vor Fehmarn kommt es zum Gefecht mit einem dänischen Verband. Den 328 schwedischen Kanonen stehen fast 500 dänische entgegen, zudem gewinnt der dänische Verband die vorteilhafte Luv-Position am Wind. Bis in die Dunkelheit tobt der Kampf, dann wird das Feuer eingestellt. Angesichts der schweren Schäden beschließt Wachtmeister, den Verband mit dem Wind nach Westen zu segeln. In dieser aussichtslosen Position beschließt der schwedische Befehlshaber am nächsten Tag, seine Schiffe selbst zu vernichten, damit sie den Dänen nicht in die Hände fallen. Am Eingang zur Kieler Förde vor Bülk werden die Großmasten gekappt, die Schiffsrümpfe durch Kanonenschüsse noch weiter beschädigt, alle Kanonen und Geschosse über Bord geworfen und die Schiffe auf Grund gesetzt. Der dänische Kapitän Peter Jansen Wessel erkennt die Lage und erreicht die Einstellung der Zerstörungen. Karl Hans Wachtmeister ergibt sich und wird mit seinen Leuten zum Kriegsgefangenen. Es gelingt Wessel, fünf der schwedischen Schiffe wieder flott zu machen und in Besitz zu nehmen, das sechste Schiff aber, die „Prinsessan Hedvig Sophia“, kann nicht mehr gehoben werden. Nachdem alles Brauchbare von Bord gelangt, wird sie ihrem Schicksal überlassen. Der Bereich auf dem Grunde der Ostsee wurde in den Jahren 2008 – 2010 archäologisch untersucht.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Wrack der Prinsessan Hedvig Sophia sowie die festgestellte etwa 1,5 km lange Spur aus Metallgegenständen wie Kanonen, Munition und weiteren Gegenständen aus den Schiffen belegen eindrucksvoll die Ereignisse im April 1715. Neben der hervorragenden Erhaltung der Schiffsteile macht vor allem die Verteilung der Objekte auf dem Meeresboden die Ereignisse nachvollziehbar und ist integraler Bestandteil des geschützten Denkmals. Aufgrund der landesgeschichtlichen Bedeutung des Denkmals und des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt das Wrack der „Prinsessan Hedvig-Sophia“ im Trümmerschleier der Seeschlacht ein besonderes Denkmalensemble von überregionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 23.05.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: -